

SCHRIFTLICHE INFORMATION gemäß § 6 EU-InfoG

Top 6 (COM (2015) 615 final), Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen(86728/EU XXV.GP)

1. Inhalt und Ziel der Vorlage

Ziel des RL-Vorschlags ist eine **EU-weite Harmonisierung** der nationalen Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit von in der RL aufgelisteten Produkten und Dienstleistungen sowie die **gleichberechtigte Teilhabe** behinderter Menschen am Binnenmarkt.

Inhalt des RL-Vorschlags sind **Barrierefreiheitsanforderungen** für bestimmte, im Vorschlag aufgelistete **Produkte** und **Dienstleistungen**. Es sind dies:

- Geldautomaten ,Ticket- und Check-in-Automaten
- Bankdienstleistungen
- Computer (Hard- und Software)
- Telefone, Smartphones
- Telefondienste
- Fernsehgeräte im Zusammenhang mit digitalen Fernsehdiensten
- Audiovisuelle Mediendienste
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Luft-, Bus-, Schienen- und Wasser-Personenverkehr
- Elektronische Bücher (E-Books)
- Elektronischer Handel (E-Commerce).

Auch im Rahmen der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über die Verwendung der EU-Fonds sollen die gleichen Barrierefreiheitsanforderungen gelten.

Durch Anbringen des **CE-Zeichens** sollen die Hersteller von Produkten, die unter den Anwendungsbereich der RL fallen, erklären, dass die betreffenden Produkte die geltenden Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen (**EU-Konformitätserklärung**) und dass sie für diese Erklärung die volle Verantwortung übernehmen. Es ist **keine behördliche Bewilligung** erforderlich, die Durchführung des gesamten Konformitätsbewertungsverfahrens bleibt in der **Eigenverantwortung des Produktherstellers**. Allerdings sind **Kontrollmöglichkeiten durch die staatlichen „Marktüberwachungsbehörden“** vorgesehen. Alle Wirtschaftstreibenden, die Teil der Liefer- und Vertriebskette sind, müssen die entsprechenden Garantien übernehmen (auch Händler und Importeure).

2. Stand des Verfahrens auf europäischer Ebene

Beginn der Verhandlungen in der RAG Sozialfragen unter NL-Präsidentschaft. Ein erster Fortschrittsbericht ist für den EPSCO Rat am 16.6.2016 angekündigt.

3. Österreichische Position

Die österreichische Positionierung wird derzeit unter der **Federführung des BMASK** unter Einbindung der inhaltlich betroffenen Ressorts, der Länder, der Sozialpartner und der Behindertenvertretung akkordiert.

4. Auswirkungen auf die österreichische Gesetzeslage

Die inhaltliche Umsetzung der RL muss durch Anpassungen in den von der RL betroffenen Materiengesetzen bzw. -verordnungen erfolgen. Betroffen sind – nach einer ersten Einschätzung – insbesondere folgende Ressorts:

- **BMWWF** (Marktüberwachungsstelle, CE-Kennzeichnung)
- **BMVIT** (Personenbeförderung, Telefondienste)
- **BKA** (audiovisuelle Mediendienste, Vergaberecht)
- **BMJ** (E-Commerce-Gesetz)
- **BMF** (Bankdienstleistungen)
- Ressorts, die EU-Fonds-Mittel ausgeben (BKA, BMLFUW, BMASK, BMBF).

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

6. Subsidiaritätsprüfung

Der RL-Vorschlag berücksichtigt in vollem Umfang den **Grundsatz der Subsidiarität**, weil er nur auf die Produkte und Dienstleistungen abstellt, bei denen es Hinweise auf mangelhaftes Funktionieren des Binnenmarkts gibt, und daher ein Tätigwerden auf EU-Ebene notwendig ist. Der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** wird ebenfalls erfüllt, da den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Frage eingeräumt wird, wie sie die EU-weiten Ziele erreichen möchten, und zudem eine schrittweise Umsetzung vorgesehen ist. Bestimmte **Schutzklauseln** im RL-Vorschlag sichern die Verhältnismäßigkeit der Verpflichtungen für die betroffenen Wirtschaftstreibenden, **insbesondere für die KMUs und „Kleinstunternehmen“**: Die Anforderungen dürfen **keine unverhältnismäßige Belastung** darstellen. Der RL-Vorschlag steht im Einklang mit anderen EU- und internationalen Maßnahmen, insbesondere der **UN-Behindertenrechtskonvention**, und wirkt sich positiv auf einige der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegten Rechte aus.